

Stadt Frankfurt (Oder) | PSF 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)

Amt Büro des Oberbürgermeisters

Gebäude Oderturm, Logenstraße 8

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon +49 (0)335 / 552 9900

Telefax +49 (0)335 / 552 1399

E-Mail Oberbuergemeister@frankfurt-oder.de

Aktenzeichen 020-21

Personennummer

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Datum 04.11.2021

13-1-1.020-21.0000

**Bekanntmachung der Stadt Frankfurt (Oder) – Nr. 20/2021
zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von
Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –
IfSG)**

hier: Bekanntgabe der Überschreitung des Wertes einer Sieben-Tage-
Inzidenz von 100; Testpflicht in Einrichtungen des Gesundheits- und
Sozialwesens mit Ausnahme von Krankenhäusern

Sobald laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts
(<https://www.rki.de/inzidenzen>) in einem Landkreis oder einer kreisfreien
Stadt innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner*innen
kumulativ (Sieben-Tage-Inzidenz) mehr als 100 Neuinfektionen mit dem
SARS-CoV-2-Virus für drei Tage ununterbrochen vorliegen, hat die
zuständige Behörde gemäß § 23 Absatz 5a der Dritten Verordnung über
den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg
(Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV vom
15. September 2021, GVBl.II/21, [Nr. 83] zuletzt geändert durch
Verordnung vom 2. November 2021, GVBl.II/21, [Nr. 87]) die
Überschreitung unverzüglich in geeigneter Weise öffentlich
bekanntzugeben.

In der Stadt Frankfurt (Oder) hat die Sieben-Tage-Inzidenz an den letzten
drei aufeinander folgenden Tagen den maßgeblichen **Schwellenwert von
100** überschritten.

Die betreffenden Inzidenzwerte sind:

02. November 2021:	101,7
03. November 2021:	126,3
04. November 2021:	173,6

**Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister**

Für den Schriftwechsel verwenden
Sie bitte grundsätzlich die
nachstehende Postfachadresse:

Postfach 13 63 | 15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: +49 (0)335 552-0
Fax: +49 (0)335 552-1099
E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Unsere allgemeinen Sprechzeiten:

Dienstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98
BIC: WELADED1LOS
Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000171216

Wichtiger Hinweis:

Die genannten E-Mail-Adressen die-
nen nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung. Formgebundene
Erklärungen, insbesondere Einhaltung
der Schriftform können daher nicht
wirksam an die genannten E-Mail-
Adressen übermittelt werden.



Ab Freitag, den 05.11.2021, der auf den Tag dieser Bekanntgabe folgt, gilt in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheimen, diesen gleichgestellten Wohnformen und besonderen Wohnformen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) unmittelbar kraft Verordnung des Landes Brandenburg Folgendes:

Für Beschäftigte in den vorgenannten Einrichtungen gilt die Testpflicht abweichend von § 23 Abs. 5 3. SARS-CoV-2-UmgV an jedem Tag, an dem die oder der Beschäftigte zum Dienst eingeteilt ist.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Frankfurt (Oder) unverzüglich in geeigneter Weise bekannt gibt, wenn in der kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100 wieder unterschreitet. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gilt wieder die Testpflicht nach § 23 Abs. 5 3. SARS-CoV-2-UmgV.



René Wilke
Oberbürgermeister

Veröffentlicht durch Aushang am ____.

Unterschrift